

**Antworten auf die Wahlprüfsteine des
Bundesverbandes der
Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen
Dienst e.V. anlässlich der Bundestagswahl 2017**



1) Was erwarten Sie in der nächsten Legislaturperiode von der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Deutschland? Was sind Ihre politischen Schwerpunkte in diesem Bereich des Verbraucherschutzes?

Die Lebensmittelüberwachung ist einer der Grundpfeiler des Verbraucherschutzes in Deutschland. Daher sehen wir es als dringende, gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, für eine gut finanziell und organisatorisch gut aufgestellte Lebensmittelüberwachung zu sorgen. Wir wollen die Lebensmittelüberwachung stärken, indem wir in den Ländern für eine gute Ausstattung sorgen und gemeinsam mit den Ländern die Kontrollsysteme weiterentwickeln.

Der aktuelle Lebensmittelskandal der mit Fipronil belasteten Eier hat deutlich gemacht, dass die Strukturen verbessert werden müssen, um ein schnelles, einheitliches und koordiniertes Krisenmanagement zu gewährleisten. Wir halten es für zentral, dass der Bund bei ersten Indizien für eine länderübergreifende Krise die Koordination übernimmt, für ein koordiniertes Vorgehen, schnelle Aufklärung und einheitliche, verständliche Verbraucherinformationen sorgt.

Wir begrüßen, dass mit dem Food-Fraud-Netzwerk ein Frühwarnsystem für Lebensmittelbetrug geschaffen wurde und wollen dieses Frühwarnsystem weiter ausbauen, um Betrugsanfälligkeiten bzw. mögliche Gesundheitsgefahren früh zu erkennen und die betroffenen Lebensmittel rechtzeitig rückverfolgen und vom Markt nehmen zu können. Außerdem halten wir die Einrichtung von Länderspezialeinheiten für die Kontrolle sensibler Bereiche für nötig, die Erhöhung des Strafmaßes für Vergehen sowie die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Hinsichtlich der Eigenkontrollen und Meldepflichten von Unternehmen wollen wir durch klare Standards für mehr Sicherheit und Transparenz sorgen.

Um Transparenz im Kontrollsystem und gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen, wollen wir eine rechtssichere Grundlage zur Veröffentlichung von Verstößen durch die Behörden schaffen (LFGB § 40 1a).

2) Zu den Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung gehört neben der Kontrolle von Lebensmitteln auch die Kontrolle von Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tätowiermitteln sowie Tabakerzeugnissen. Es gibt Anzeichen, dass es durch die unmittelbar anwendbaren Vorschriften der derzeit diskutierten neuen EU-Marktüberwachungsverordnung auf nationaler Ebene zu einer gesetzlichen Abtrennung der verbrauchernahen Produkte aus dem LFGB und auf Länderebene zu einer Zersplitterung der Zuständigkeiten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kommen könnte. Wie steht Ihre Partei zu diesem Punkt?

Eine mögliche Herausnahme der verbrauchernahen Produkte aus dem Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung sehen wir kritisch. Die derzeitige Überwachungsstruktur hat sich aus unserer Sicht bewährt.

3) Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten Transparenz von den Lebensmittelüberwachungsbehörden. Mehrere Instrumente zur Erfüllung dieser Erwartungen sind derzeit in der Diskussion, sei es die dringend erforderliche Nachbesserung der gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichung von bestimmten Kontrollergebnissen (§ 40 Abs. 1a LFGB), die bereits seit 2013 von den Verwaltungsgerichten praktisch unmöglich gemacht wurde, sei es Kontrollbarometer bzw. Hygieneampel, für die es nun in der

EU-Kontrollverordnung 2017/625 eine Ermächtigungsgrundlage gibt. Wie stehen Sie zu diesen Transparenzinstrumenten und wie wollen Sie eine gesetzliche Gesamtkonzeption hierfür auf Bundesebene voranbringen?

Ja. Wir sind der Meinung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht auf Information haben. Daher wollen wir den § 40 1a so ändern, dass er eine rechtssichere Grundlage zur Veröffentlichung von Verstößen durch die Behörden schafft. Außerdem wollen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern durch ein bundeseinheitliches Transparenzsystem in Form eines Hygienebarometers bzw. –Smileys ermöglichen, sich direkt am Lebensmittelbetrieb über das Abschneiden des Betriebs bei den letzten Kontrollen zu informieren. Wir halten dies auch für eine notwendige und effektive Maßnahme, um einen Rückgang der seit Jahren gleichbleibend hohen Anzahl der Hygienebeanstandungen zu erreichen. Dies hat in Dänemark funktioniert. Zeitnahe Nachkontrollen sollten unserer Ansicht nach gebührenfinanziert möglich sein.

4) Täuschungsschutz ist neben dem Gesundheitsschutz die zweite wichtige Säule der Lebensmittelüberwachung. Die EU-Kontrollverordnung 2017/625 betont diesen Aspekt stärker. Nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse existieren entsprechende rechtliche Regelungen. Bei den Bedarfsgegenständen (z.B. Spielwaren, Textilien, Schmuck, etc.) hingegen fehlt leider eine Rechtsgrundlage, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung zu schützen. Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, diese Gesetzeslücke zu schließen?

Das von Ihnen geschilderte Problem, dass das Täuschungsverbot im § 33 LFGB sich nur auf Lebensmittelbedarfsgegenstände, nicht aber auf andere Bedarfsgegenstände wie beispielsweise Spielzeug bezieht, sehen wir als Lücke im Verbraucherschutz. Die Schließung dieser Lücke durch die im LFGB vorgesehene Ermächtigungsverordnung befürworten wir.

5) Stellen Sie bitte abschließend dar, warum die Mitglieder unseres Verbandes Ihre Partei wählen sollten.

Wir haben gezeigt, dass wir uns trauen, Verbraucherschutz gegenüber starken Wirtschaftsinteressen durchzusetzen. Renate Künast hat als erste Ministerin überhaupt den Verbraucherschutz in Deutschland auf die politische Agenda gesetzt und ihn vehement vertreten. Verbraucherpolitik ist für uns eine der zentralen Säulen für Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Umweltpolitik. Gerade im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gab es unter Landwirtschaftsminister Schmidt einen Stillstand. Wir wollen hier für dringend notwendige Verbesserungen sorgen: für eine Stärkung der Lebensmittelüberwachung durch eine gute Ausstattung in den Ländern und eine strukturelle Weiterentwicklung, für mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher durch Hygienebarometer/-smiley und Rechtssicherheit für die Veröffentlichung von Verstößen, für mehr Wahlfreiheit beim Lebensmitteleinkauf durch eine Tierhaltungskennzeichnung.